

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.

Die „Gießener Familienblätter“ werden dem „Anzeiger“ viermal wöchentlich beigelegt, das „Kreisblatt für den Kreis Gießen“ zweimal wöchentlich. Die „Landwirtschaftlichen Zeitungen“ erscheinen monatlich zweimal.

Gießener Anzeiger

General-Anzeiger für Oberhessen

Notationsdruck und Verlag der Brüderlichen
Universitäts- und Steindruckerei.
R. Lange, Gießen.

Redaktion, Expedition und Druckerei: Schul-
straße 7. Expedition und Verlag: 51.
Redaktion: 5112. Tel.-Nr.: Anzeiger-Gießen.

Hessische Zweite Kammer.

(rd.) Darmstadt, 18. März.

Am Regierungstisch: Finanzminister Dr. Braun, Staatsrat Dr. Becker, Sittler, Ministerialrät Dr. Höltinger, Schliephake, Dr. Weber, letzter Staatsminister Dr. von Ewald, Minister des Innern v. Dombey. Präsident Köhler eröffnet die Sitzung um 9 Uhr. Das Haus ist die

Haushaltsberatung

beim Ministerium des Innern fort. Zuerst spricht Abg. Ullrich (f. Sp.) und wendet sich gegen die Abg. Krell-Engel und Lorch, die sich mit ihm beschäftigt hätten, bevor er überhaupt das Wort ergreifen habe. Er hält ihnen entgegen, daß der Liberalismus schon viel für den Bauernstand getan habe durch die Abschaffung der Zehntfreiheit und die Erleichterung landwirtschaftlicher Rechte. In der Gegenwart sei der fortliche Abg. Heinrich der Urheber und Verfallter des ersten Antrags gewesen, der die Staatshilfe für die Genossenschaften forderte. Die Fortschritt. Volkspartei habe dann allen Forderungen für die Genossenschaften zugestimmt. Jetzt habe wieder die vielgeschmähte demokratische Partei den Antrag auf Abnahme in der Sanierungsaktion gestellt. Die Fortschritt. Zeitung habe schon lange vor dem Ausbruch der Krise gerufen, aber man habe es ihr als Feindschaft gegen das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen ausgelegt. Der Umwandlung der landwirtschaftlichen Arbeiter könne man nur mit einem entgegengesetzten dadurch, daß man ihnen die begründete Hoffnung verschaffe, sich emporzuarbeiten, zu kleinen Bauern zu werden. Diese Hoffnung sei aber in Gießen mit ausgedehntem Großgrundbesitz und Fideikommisswesen sehr gering. Er fordert deshalb innere Kolonisation auch in Hessen im Interesse des Bauernstandes, im Interesse der nationalen Sicherheit (wir müssen uns durch Bauernbesiedlungen von den ausländischen Arbeitskräften unabhängig machen, da uns Ausland durch Sperrung der Grenze im Kriegsfall das Einbringen der Ernte unmöglich machen könnte), im Interesse der Steuerkraft und Wehrkraft und im Interesse der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung. Handel und Gewerbe hätten an einem zahlreichen Bauernstand viel mehr Verdienst als an Großgrundbesitzern mit ausländischen Saisonarbeitern. Auch viele ländliche Berufskreise hätten schwer zu ringen. Er bespricht nun die Lage des Handwerkerstandes und die Vorschläge ihm zu helfen, des Gastwirtsstandes, der Hausbesitzer und empfiehlt die Wahrung des Modestempels, des Konzeptionsempels, des Besigkempels. Auch in der Frage der zweiten Hypothek müsse durch die Städte und den Staat etwas geschehen. Er und seine Freunde seien bereit, wenn die Notwendigkeit nachgewiesen werde — für die weitergehenden Anforderungen für die Landwirtschaftskammer zu stimmen, er erwarte aber, daß auch der Bauernbund für den fortgeschrittenen Antrag (Beerdigung) zu Gunsten der Handelskammer und für weitere Maßregeln zu Gunsten des ländlichen Mittelstandes eintrete. Die Großgrundbesitzer an der Spitze des Bundes der Landwirte seien in der inneren Kolonisation nicht mit dem Herrn dabei. Er führt dafür eine ganze Reihe von Beispielen an. Der Freiherr von Bismarck wolle die Bauern auf die Moore und Weidenflächen weisen. Bei der Aufteilung von großen Gütern wolle der Bund der Landwirte große Restgüter erhalten und möglichst nur Restgüter und nicht Bauerntümpel schaffen. Die Entwertung des deutschen Bauernbundes beweise die Unzufriedenheit der norddeutschen Bauern mit der Haltung des Bundes der Landwirte in der inneren Kolonisation. Von den Führern des Bundes der Landwirte in Hessen hoffe er, daß sie sich gegenüber der norddeutschen Leitung ihre Selbstständigkeit wahren und mit ihr vorgehen in der Fideikommissfrage zu Gunsten der Bauern. — Zum Schluß wendet sich der Redner gegen die Haltung des Abg. Damm in der Fideikommissfrage. Daraus, daß Damm den Rückgang des konservativen Gedankens bedauert, aber sein Wort dagegen gefunden habe, als gesagt wurde, die Freie Vereinigung hessischer Nationalisten habe wieder ihr Unwesen getrieben, schließt der Redner, daß sich die nationalliberale Parteileitung noch mehr nach rechts wenden wolle, wenn Damm auch erklärt, man wolle häufig vorläufig die Mitte halten. Dasselbe erweise sich die neu gegründete hessische konservative Partei als Reaktion, der alles ansehe, was rechts gerichtet ist. Eine reinliche Scheidung sei im Interesse der politischen Arbeit zu wünschen. Im Bauernbund erlaube der konservativen Gedanke hessisch noch mehr Stöße, wie durch die Rede des Abg. Brauer, und der vorhandene demokratische Zug trete stärker hervor. Abg. Dr. Kulla (Zos.) erklärt: Die ganze hessische Politik, nicht nur die der Regierung, wird von dem Grundgedanken

leitet: „Quicquid non movetur“. Anlässlich der jüngsten Stadtverordnetenwahl in Offenbach ist gerade von der konservativen Presse mit Recht darauf hingewiesen worden, daß selbst das keine Mehrheitsprinzip auch keine großen Schattenheiten hat. Die einzige Konsequenz dieser Anschauung ist doch dann die Einführung des Proportionalwahlrechts, aber die Regierung hat bald darauf in einer offiziellen Erklärung der Darmst. Regierung, daß in Hessen nicht an die Einführung des Proportionalwahlrechts zu denken sei. Der Redner weist nun sehr ausführlich auf die Frage des Wahlrechts näher ein. Die Regierung habe sich durch die Behauptung des Abgeordneten Eiserich mit ihrem sonstigen eigenen Verhalten in Widerspruch gesetzt. Abg. Dr. Damm habe ja Recht, wenn er sage, daß die Regierung das Wahlrecht habe und daß es nicht nur auf Papier stehe, sondern auch tatsächlich angewendet werden soll. Dies Recht dürfe aber nicht einseitig gegen eine Partei angewendet werden; es müsse dadurch nicht nur gegen den besitzenden Gewählten ein großes Unrecht ausgeübt, sondern auch ein großer Teil der Wähler brüskiert, indem man ihm gewissermaßen das Wahlrecht nehme. Welchen Eindruck muß es denn machen, wenn man sich an höchster Stelle über Recht und Gerechtigkeit hinwegsetzt? Präsident Köhler unterbricht den Redner und weist diesen Satz als unzulässig zurück. Der Redner bestreitet dann, daß der jetzige Leiter des Wahl- und Bildungswesens direkt Bildungsbeförderungen verhindert, indem er z. B. dem Lehrer Jung verbiete, in Gewerkschaftsversammlungen Vorträge zu halten. Das sei derselbe Geist, den der Minister des Innern erkennen ließ, als er auf die Veteranen von 1870 hinwies, der sog. Kriegervereinsgeist. Es seien doch damals nicht nur Kriegervereine, sondern auch Sozialdemokraten mit im Krieg gewesen. Die Regierung habe zu dem vorjährigen Verbandstag der „Hansa“ in Hildesheim sogar einen besonderen Vertreter entsandt; wenn sie so weiter ihre Vertreter überallhin schicke, sei es sehr natürlich, wenn in Hessen eine halbe Million für Tagelöhner ausgegeben werde. Die Militäranwärter würden von der Regierung sehr bevorzugt. In Gießen habe man von der Stadtverwaltung verlangt, daß sie mehr Militäranwärter anstellen solle und das Ministerium habe dies Verlangen bestätigt. Erst das Verwaltungsgericht habe dann entschieden, daß die betreffende Verfügung des Ministers wieder aufzuheben sei. Die Militäranwärter würden auch, obgleich ganz ungeeignet, vielfach zum Kriminaldienst verwendet, und sogar in den Dienst des Unternehmertums gestellt. Bei dem Vorschlag in der Lungenheilkunde Sandbach sei nicht nur das Ehren, sondern auch manches andere Moment Berücksichtigung gewiesen, z. B. Nichtberufung zum Wehrdienst. Des abends fasser Aufsatz mit Kartoffelsalat ist ja sehr schön, aber weniger schön sei, wenn der ganze Aufsatz aus zwei Scheibchen Kartoffel bestehe. Redner bemerkt zum Schluß, seine Partei habe diesmal in der wichtigen Bildungssache der Regierung beigestanden und das Geleit gegeben. Es habe aber auch bei anderen Gelegenheiten gegeben, würde sich seine Partei jedenfalls noch sehr überlegen, so lange man sie nicht nach dem Grundgesetz behandle: „Quicquid non movetur“.

Nach einer Pause spricht Abg. Breidenbach (Abd.). Er beschäftigt sich mit den Verhältnissen der Gießener Minister. Es fehle dort besonders in den Ministerien an Raum für Patienten dreier Klasse; es sei auch bedauerlich, daß noch keine größeren Mittel für Radium und Röntgenstrahlung bereitgestellt worden seien. Der Redner weist dann darauf hin, daß die Ausführung der im vorigen Voranschlag bewilligten Beschlüsse nicht als zweckmäßig erweisen habe und beantragt einen Antrag, die für diese Beschlüsse bewilligten Mittel für die Errichtung einer Baracke für öffentliche Kranke bei der Frauenklinik zu verwenden. Redner weist dann einen Rückblick auf die 10jährige Entwicklung des Gießener Landwirtschaftlichen Instituts. Die Frage, ob die Gründung dieses Instituts richtig war, beantwortet sich schon durch das außerordentliche Anwachsen der Besucher. Weiter erzählt Redner den schon von Prof. Winter in Gießen angeregten Gedanken, die Landwirtschaftliche Berufsschule in Darmstadt mit dem Landwirtschaftlichen Institut in Gießen zu verbinden. Die mit vielen Opfern errichtete Veranlassung zwischen Friedberg und Bad Nauheim sei für Landwirtschaft verboten, nicht nur während des sommerlichen Fremdenverkehrs, sondern auch im Winter, was absolut unüberwindlich sei. Weiter wünscht Redner die Errichtung einer neuen Dekanats in Oberhessen. In Betreff des Verfalls des Gutes Betersheim hätten sich wohl die Bewohner an die falsche Adresse gewandt (Zurück: Prof. Ullrich). Abg. Ullrich: Das ist doch eine sehr gute Adresse. Weiter. Der Redner berichtet dann noch verschiedene oberflächliche Einzelheiten.

Abg. Hartmann (Zos.) erklärt als Kleinbauer aus dem Odenwald, daß nach seiner Auffassung die Lebensmittelpreise für

den Kleinbauernstand mehr schädlich als nützlich wirken. Man habe in Hessen seit der Einführung der Hochdruckmüllerei etwa 8000 Bauern weniger zu verzeichnen und dazu eine große Dienstbotennot. Die Einführung des Extraabzuges würde nur eine Prämie für die Hausfrau sein. Wenn jemand ein Gut von etwa 150 Morgen schlecht bebaue, so habe er event. weniger Ertrag als ein arbeitsamer Bauer von nur 100 Morgen. Der Redner geht dann eingehend auf den Streikfall in der Lungenheilkunde Sandbach ein und bemerkt, daß die darüber in der Darmst. Ztg. erlassene Mitteilung der Anstaltsdirektion ihn nicht habe betreffen können. Als Redner in seiner drastischen Weise die dortigen Verhältnisse schilderte und die ganze Schuld den Beamten der Anstalt zuschob, für welche die Anstalt überhaupt nur da zu sein scheint, erhob sich im Hause wiederholt lauter Widerspruch. Redner ging in seinen Behauptungen und Bemängelungen der Anstaltsverhältnisse so weit, daß er einzelnen Beamten direkte Beschuldigungen vorwarf, was Präsesident Lorch als unzulässig zurückwies. Als i. d. der Großherzog die Anstalt besichtigte, habe man über Nacht alles Unschöne verdrückt und diesem nur das gezeigt, was sich sehen lassen konnte. Weiter weist der Redner auf seinen früheren Antrag in Betreff des Höchster Klosterfonds hin und verlangt, daß die Verwaltung dieses Fonds der Ständeherrschaft entzogen und dem Staat übertragen werde. Nachdem der Redner vom Präsesidenten erwidert worden ist, die weiteren Ausführungen über den Klosterfonds bis zur Verhandlung seines Antrags zu verschieben, wendet er sich noch gegen die Verwendung der Mittel für die Jugendpflege u. a. m.

Minister des Innern v. Dombey antwortet dem Vorredner, daß die Lungenheilkunde Sandbach aus dem Fonds der Versicherungsvereine errichtet worden ist und die Aufsicht darüber in höherer Instanz dem Reichsversicherungsamt zusteht. Die ganze Angelegenheit hätte daher nicht vor den hessischen Landtag, sondern vor den Reichstag gehört; die Regierung habe damit gar nichts zu tun. Die Behauptung des Vorredners, daß sich verkappte Genossen als Beamte dort unter die aufrechterhaltenen Patienten gemischt hätten, weise er als unwarhaft zurück. Die Genossen waren auf Requisition der Verwaltung da, weil befürchtet worden war, daß größere Ruhestörungen eintreten würden. Die Genossen erschienen in Zivil und nur dem taktvollen Einschreiten derselben ist es zu verdanken, daß ernsthafte Vorkommnisse verhindert wurden. Obwohl uns nicht die Aufsicht über die Anstalt zusteht, muß ich doch den leitenden Arzt, Herrn Dr. Pipp, gegen die unrichtigen Vorwürfe und die Darstellung, als ob ihm die ganze Anstalt nicht besonders am Herzen liege, entschieden in Schutz nehmen. Er lebt nur für die Anstalt und widmet ihr seine volle Tätigkeit. Der über den Höchster Klosterfonds eingebrachte Antrag des Abg. Hartmann ist im Ausschuss bereits beraten worden und er hat auch auf Ersuchen weiteres Material beigebracht, dessen Prüfung aber ein genaueres Aktenstudium erfordert. Deshalb hat auch die Antwort der Regierung noch nicht erfolgen können, der Antrag wird aber jedenfalls ordnungsmäßig behandelt werden. (Zustimmung.)

Der vorgeschriebene Zeit wegen wird darauf die Debatte um 1 1/2 Uhr abgebrochen.

Nächste Sitzung: Heute nachmittags 3 1/2 Uhr.

Nachmittagsitzung.

Am Regierungstisch: Minister des Innern v. Dombey, Ministerialrät Dr. Kras, Höltinger, Schliephake. Präsident Köhler eröffnet die Sitzung um 3 1/2 Uhr. Das Haus ist nur von circa 20 Mitgliedern besetzt. Die

Haushaltsberatung

wird mit der Debatte über das Ministerium des Innern fortgesetzt. Abg. Wiegand (Zentr.) eröffnet zunächst das bekannte Ausschreiben des hessischen Kreisamts, in welchem eine unmoralische Gewohnheit beschränkt werden sollte, nämlich die Verabreichung von Speisen und Getränken vor Wahlen. Die Gemeindevorstände hätten nun die Klage für oder gegen Traktieren in diesem Sinne erhoben. Redner spricht den Wunsch aus, daß die Regierung etwas mehr Interesse auf die Ausbreitung des Fernsprechnetzes in den Landgemeinden entgegenbringe. Wegen der großen Opfer, die in seinem Kreise noch ein großer Teil von Orten ohne Anschluß. Ein solcher liege auch besonders im Interesse des Sicherheitsdienstes. Redner hofft, daß sich vielleicht nach dieser Seite eine Erleichterung in finanzieller Hinsicht ermöglichen läßt. Weiter erkennt der Abgeordnete, nachdem er seine Ausführungen in Bezug auf die Kreisänderung bis zu diesem Kapitel zurückgestellt hat, dankbar die Fortschritte im Wohnungswesen an, wodurch die Tuberkulose wesentlich eingeschränkt wurde. Er bittet die Regierung, dafür zu sorgen, daß die gemeinnützigen Bauvereine nicht durch Stellvertreter bedingt oder einge-

Von den deutschen Zeitungen und ihrem Archiv.

Man schreibt uns: Die Presse ist die Junge der Zeit. Bei der Vielgestaltigkeit der deutschen Stammesnatur spricht diese Stimme in unzähligen Tonarten zu uns. Vielstimmigkeit verschmelzt in der Einheit der „Zeitung“, welche die Millionen deutscher Leser täglich mehr oder weniger gründlich in sich aufnehmen. Dabei ist der deutsche Zeitungslieferer gegenüber seinen englischen oder französischen „Verlagsheften“ schon in einer Ausnahmestellung günstiger daran. Wer einmal z. B. die Times in der Hand gehabt hat, weiß, wie verwerfend und unübersichtlich ihre Spalten auf das Auge einwirken.

Untersuchungen von Dr. Schadowitz in Kiel, die im letzten Jahre auch die Presse vielfach beschäftigten, haben nun ergeben, daß ein durchschnittlicher Zeitungslieferer in Deutschland etwa 5000 Augenbewegungen zur „Reinigung“ der täglichen Zeitung machen muß, der englische dagegen bei genau derselben Wortzahl 7000. Woher kommt das? Die deutsche Druckerei schafft deutlichere, leichter erfassbare Wortbilder als die lateinische Druckerei. Das Auge erfährt darum die Wörter rascher und mit weniger Rufen. Da nun gerade die Häufung der kleinen Augenbewegungen phonologisch das Auge besonders angestrengt und unter Umständen schädigt, so ist die Ersparnis an Zeit und Gesundheit für das viellesende deutsche Volk sehr bedeutend und der Segen der deutschen Druckerei nicht hoch genug anzuschlagen. Natürlich hängt die absolute Zahl der nötigen Augenbewegungen auch davon ab, wieviel jedermann täglich liest. Bei einem besonders eifrigen Leser kann der Gewinn an Augenbewegungen durch deutsche Druckerei bis zu 10 000 Bewegungen täglich ausmachen. Dann hat die deutsche Zeitung vor den ausländischen im allgemeinen auch den Vorzug besserer und übersichtlicherer Formate. Wer aber liest, aus der täglich vorüberströmenden Flut der Zeitungen das dauernde Erinnerung und späteren Nachschlagens Würdige herauszuheben und aufzubewahren? Wer nicht täglich eine gut ausgestattete Vitrine besitzen kann, erhält von den wichtigsten Artikeln, die in Deutschland erscheinen, nur eine mehr oder weniger zufällige Auswahl zu Gesicht. Wer ordnet und sichtet dies Chaos für den Nachschon, den Politiker, den Kaufmann und Industriellen, den nach einem objektiven Überblick strebenden Staatsbürger?

Das Problem ist alt und wird viel besprochen. Seit dem letzten Jahre scheinen wir seiner Lösung näher zu kommen. Mehrere Veranlassungen sind ins Leben getreten worden, diesem „Arbeitsproblem“ von ihnen empfiehlt sich wohl am meisten, das in Berlin-Stralitz erscheinende „Deutsche Zeitungsarchiv“. Es will die Zeitung nicht ersetzen, sondern ergänzen. Die rund 10 000

neutralistischen Artikel, die während eines Jahres in der gesamten deutschen Presse erschienen, sind hier in streng unparteiischer Auswahl nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten, unter Ausschließung alles dessen, was nur für den Augenblick Bedeutung hat, geordnet, geordnet, mit Registern u. s. w. versehen. Hat diese Weise ist eine Carle ersten Ranges zur Verfügung stehend. Keine öffentliche Bibliothek oder Verhale wird dies Zentralarchiv der deutschen Publizistik mehr entbehren wollen; aber auch vielen Privatbibliotheken, die nach einem schnellen und selbständigen Überblick über die Tagesfragen, nach einem Spiegelbild der vielfachsten öffentlichen Meinung verlangen, wurde hier ein langsehndes Bedürfnis erfüllt. Der Verlag gibt wiederum Gelegenheit, durch Probennummern sich von dieser gewaltigen Druckarbeit zu überzeugen, die hier von einem Punkt aus für das ganze deutsche Sprachgebiet (und die Kolonien) geleistet wird. Hat die gesamte deutschsprachige Presse unterstellt das Unternehmen durch Zufassung der Zeitungen, deren Originalnummern vom Verlag (Stralitz Verlag) 93 aufbewahrt werden, um so allmählich eine riesige Bibliothek zu bilden, die für den künftigen Geschichtsschreiber unserer Tage eine Fundgrube wird. Wir Deutschen aber dürfen uns freuen, nun endlich in dem täglich erscheinenden „Zeitungsbuch“ die Auswahl aus diesem Riesenschatz zu besitzen, deren jeder bedarf, der die Presse der Gegenwart wirklich kennen will.

R. O.

— Wer war die „eiserne Maske“? Eine durch eine Reihe interessanter Einzelheiten beglaubigte neue Deutung des berühmten Rätsels der „eiserne Maske“ veröffentlicht der bekannte Pariser Historiker und Kommentator der National-Bibliothek E. Valon in einem neuen Werke, das schon in Paris erschienen ist. Immer wieder hat sich die Forschung bemüht, zu ergründen, wer jene geheimnisvolle Persönlichkeit gewesen ist, die am Wechsel des Sonnenkönigs im Gefängnis hinter einer eisernen Maske dahinschlief, bis sie 1703 in der Bastille der Tod erlitt. Zahllos sind die Vermutungen einer Identifizierung; nachher glaubte man in der „eiserne Maske“ Roussou, den natürlichen Sohn Karl II. zu erkennen, dann den John Comwallis, dann einen älteren Bruder Ludwig XIV., dann einen Zerstörerbruder des Sonnenkönigs; und die Liste der Deutungen ließe sich ins Endlose fortsetzen. Drei Theorien aber eroberten größere Beachtung. Das waren die Vermutungen, die eiserne Maske mit dem Falscher und Schwindler Jacques Stuart de la Cloche zu identifizieren, dann mit dem diplomatischen Abbe Trignani und schließlich mit dem interessanten Abenteuerler Roux de Marillac, der als ein Vorkämpfer des protestantischen Glaubens auftrat, in

seinem Werte weit Valon nun nach, daß alle diese bisher aufgestellten Hypothesen innah durch die Entdeckung als durch Augenzeugenberichte widerlegt werden und gibt eine Deutung, die in der Tat durch das bereitgestellte Material größere Wahrscheinlichkeit beanspruchen darf. Danach war die eiserne Maske ein Geschlichter namens Dangeur; und die ganze Bedeutung des Geheimnisses lag aller Wahrscheinlichkeit nach viel mehr in den Dingen, in denen er verwendet worden war, als in seiner Persönlichkeit selbst. Die Charaktereigenschaften Dangeurs und der „eiserne Maske“ stimmen überein: beide werden als ruhig, schuldig und (sowohl geistlich) als Dangeur eigentlich war, wurde man selbst zur Zeit des Sonnenkönigs kaum, der Name Dangeur war nur angenommen. Auf besonderen Befehl des Königs wurde der Geschlichter von dem Hauptmann de Sauron verhaftet und zunächst in der Festung Pignerol eingesperrt. Nun ist es möglich, bei allen damaligen Dichtungen der Festung die Persönlichkeit festzustellen: nur Dangeur verschwindet und dafür erscheint die „eiserne Maske“. Der Befehl zur Verhaftung Dangeurs bestimmte nicht, daß der Geschlichter verhaftet werden sollte; dagegen wird mit dem allergrößten Nachdruck betont, daß Dangeur mit niemand, absolut mit niemand — niemand war es auch — zusammengebracht werden dürfte. Valons Hypothese wird weiter durch den Umstand gestützt, daß Dangeur dem Kommandanten von Pignerol ausdrücklich schriftlich die Ermächtigung gibt, dem Gefangenen ein Gebetbuch und sogar ein Kreuz zu geben. Die eiserne Maske blieb stets dem damaligen Kommandanten von Pignerol M. de Saint-Ras unterstellt; als Saint-Ras nach Gelles verlegt wird, folgt ihm die „eiserne Maske“, sie folgt ihm nach den Margareten-Jaketen und schließlich nach der Bastille, wo der geheimnisvolle Gefangene starb. Wenn Sie wüßten, was Ludwig XIV. über dieses Rätsel gesagt hat, würden Sie sehen, daß es sehr wenig interessant ist.

— Des O. H. W. R. A. d. e. Rudyard Kipling erzählt faszinierend von den unangenehmen Erfahrungen, die er in einem Hotel in Kanada machen mußte. Er war mit dem Gattinhaus gar nicht zufrieden und wollte doch nicht scheiden, ohne seinen geistigen Dingen Luft gemacht zu haben. Er ließ sich also, bevor er abreiste, den Gastwirt kommen und sagte zu ihm: „Ich möchte Ihnen nur sagen, daß von allen Hotels unter der Sonne, in denen ich je abgeritten bin, keine an Komfort und schlechterer Leistung sich mit dem Ihrigen vergleichen läßt.“ Hoch entzückt sog sich der Gastwirt zurück, und als Kipling dann um die Rechnung bat, fand er als letzten Posten aufgeführt: „Für Frechheit — drei Dollar.“

schänkt werden. Kommando sei auch die Bereinigung von Mitteln und da sei es vielleicht der Regierung möglich, bei der Landesverwaltungsanstalt in Bezug auf den Prozentfuß ein gutes Wort einzulegen. Die Verpflegung in Sandbach sei völlig ausreichend und nur Unzufriedenheiten hätten den Anlaß zu dem Hungerstreik gegeben. Aus den Zuschüssen an bedürftige Gemeinden sollen solche Gemeinden, soweit als möglich unterstützt werden, für die Erhaltung neuer Schulhäuser vorzuziehen. Mit einem Appell, die Jugend im Hinblick auf das Vaterland zu erziehen, schließt Redner.

Abg. Bach (Nat.) erklärt, es habe ihm selbstverständlich fern gelegen, in seiner Rede am vorigen Freitag irgend jemand zu beleidigen. Er wolle mit seiner Kritik des katholischen Lehrkörpers lediglich seiner subjektiven Meinung darüber Ausdruck geben, daß er die Gründung konfessioneller Vereine niemals billigen könne, weil sie eine Zersplitterung herbeiführen müßten. Wenn der Präsident des Redners Ausdruck richte, daß die Haltung der Regierung gegenüber dem katholischen Lehrkörper eine niedrige sei, so bemerke er, daß er gleich am Freitag verstanden habe, es sei nicht seine Absicht gewesen, zu behaupten, daß die Regierung wirklich zerschlagend wirken wolle, sondern daß infolge des Verhaltens der Regierung eine niedrige Stimmung eingeblasen habe, die, wenn sie nicht bald überwunden werde, tatsächlich nicht im Interesse des Staates liegen würde. Er glaube im allgemeinen eine ruhige Natur zu sein und sich beherrschen zu können; wenn ihm am Freitag doch einmal der Gaul etwas durchgegangen sei, so habe mit seinen Bemerkungen jedenfalls niemand beleidigt werden sollen. Mit Bezug auf die jüngste Erklärung des Fürsten Hohenberg-Birkheim in der Ersten Kammer über die Anwesenheit „Schullehrer“ nicht in der Kammer“ verweist der Redner verschiedene ihm überlieferte Aufzeichnungen, in denen die Unterhaltung in der Ersten Kammer näher geschildert wird; er habe also nicht nur von einem „belausteten“ Gespräch berichtet. Bezüglich der Jugendpflege bemerkt Redner, daß gar nicht genug dafür geschehe und die Fürsorge nicht lange genug ausgedehnt werden könne. Die Jugendpflege habe jetzt gerade in einem Alter auf, in welchem die Jugend am meisten der Aufsicht und Erziehung bedürfe. Man habe in Mainz die Sozialdemokratie vor zwei Jahren mit der Jugendpflege zu befreundeten sich bemüht, aber sie wolle maßgebend für keinen Gebrauch davon machen. Es sei doch selbstverständlich, daß im Erinnerungsjahr 1913 als Festtag für die Jugend gerade Schriften aus der großen Zeit empfohlen wurden. Redner erteilt also dem Dank der Versammlung dafür aus, daß die Regierung auch im Jahre 1913 Fortbildungskurse für Lehrer eingerichtet hatte und daß für die Schulabfertigung des Ministeriums des Innern ein neuer vortragender Rat bestellt wurde. Bezüglich des „Falles Jung“ steht der Redner nicht auf dem Standpunkt des Ministers. Nach seiner Meinung sollte man die allgemeinen Schätze des Wissens und der Bildung allen Volksschichten zuführen lassen, wobei sich allerdings der Beamte und der Lehrer einer gewissen Zurückhaltung befleißigen soll. Der Redner wendet sich endlich gegen den Abg. Haack, der gestern in einem Zwischenruf die jüngste Tagung der freien Vereinigung der nationalliberalen Partei als „Unwesen“ bezeichnet hatte. Abg. Haack sollte sich in seinem eigenen Wahlkreis näher über die Tätigkeit der „freien Vereinigung“ informieren. Zwischen dieser und der großen nationalliberalen Partei im Reich bestanden keinerlei Unterschiede. Wie in den anderen Parteien, so gebe es auch bei den Nationalliberalen verschiedene Schattierungen, aber das sei doch eine Sache, die nur die Partei selber angehe. In den Zielen sei sich die Partei vollständig einig. Präsident Köhler erinnert daran, daß heute bereits der 18. März sei und noch 9 Redner zum Wort gemeldet seien; er erlaube dringend, sich möglichstst kürze zu beilegen.

Abg. Uebel (Ztr.) nimmt mit Beirückung Kenntnis von der Erklärung des Abg. Bach. Nicht so erheblich seien die Ausführungen seines Fraktionskollegen Wiegand, der versucht habe, den Streit gegen den Vorwurf des Abg. Wothman in Schutz zu nehmen. Er behaupte dies vom Zentrumsstandpunkt aus. (Hört, hört.) Die Regierung solle dafür Sorge tragen, daß die Verfassung zurückgenommen oder in Zukunft mit Schwierigkeiten übergegangen wird. Der Jugendpflege werde das größte Interesse entgegengebracht. Die Regierung möge die Anwesenheit, die sich bereits heute auf dem Gebiete zeigen, im Auge behalten; besonders erwähnt er das Treiben der „Wandervögel“. Bei Sonntagsvereinigungen soll darauf geachtet werden, daß auf die Sonntagspflicht der Kirche Rücksicht genommen werden muß. Die nationale Erziehung müsse mit der körperlichen in Verbindung stehen. Er wendet sich weiter eingehend gegen die Ausführungen der Sozialdemokraten in der gestrigen Sitzung, besonders gegen den Abg. Buisch. Eine Partei, die das Wort geprägt hat: „Wer nicht pariert, der fliegt“ oder „Entweder rot oder kein Brot“, habe kein Recht, von Duldsamkeit und Toleranz zu sprechen. Die Volkserziehung habe einen Aufschwung gegeben, der einzig dasthe.

Minister v. Sombert hat auf verschiedene Ausführungen der Redner näher ein. Zu den Bemerkungen des Abg. Fuchs über das Verfassungsrecht der Regierung stellt der Minister fest, daß Abgeordneter Eismert schon vor der vorjährigen Haushaltsdebatte befragt war und deshalb der Regierung keine Information vorzulegen werden könne. Er habe damals die Gründe dafür dargelegt, und von einer Verfassungsverletzung der Bundesversammlung könne selbstverständlich keine Rede sein. Wenn Abg. Fuchs beantragte, daß die Regierung einen Vertreter zur Teilnahme an der Daffio-Verhandlung nach Hirschhorn entsende, so sei festzustellen, daß die Regierung in dieser bedeutungsvollen Veranlassung ebenso sich zur Entsendung eines Vertreters veranlaßt sah, wie die meisten anderen Bundesstaaten auch. Ueber die Bezeichnung von Stellen mit Militärämtern seien vom Bundesrat bestimmte Vorschriften gegeben worden, die von der Regierung genau beobachtet wurden. Von dem Giesener Fall bezüglich der Militärämter sei ihm nichts bekannt. Eine Verschärfung des Verwaltungsrechtsverfahrens im Sinne der Anregung des Abg. Dr. Mann werde die Regierung in die Wege leiten. Bezüglich der Verfassung des Reichsamtes Heppenheim bemerkt der Minister, es sei vor allem auch eine Frage des Landes, wie weit sich ein Beamter an der Wahllokalität beteiligen dürfe. Ueber den ersten Teil des Erlasses könne Zweifel herrschen. Den zweiten Teil billige er aber vollständig.

Abg. Joun (Bild) stellt die Frage der Geldvereinigung für eine der wichtigsten und empfiehlt die Anstellung von abkömmlichen Handwerkern oder Geometern 2. Klasse, die aber im übrigen auf der Journalistenkategorie schwer verhandelt.

Abg. Lang (Nat.) nimmt die Verwaltung der Lungenheilanstalt in Sandbach in der Sache des Hungerstreiks in Schutz. Die Sitzung wird hierauf um 6 1/2 Uhr abgebrochen. Nächste Sitzung Donnerstag früh 9 Uhr.

Aus Hessen.

Die Ausführung des neuen Befoldungsregels. Das Großh. Staatsministerium erläßt in der „Darmstädter Zeitung“ folgende Bekanntmachung an die Großh. Behörden und Beamten: Nachdem die Großh. Regierung und beide Kammern der Landstände sich über die den Staatsbeamten und Volksschulgelehrern vom 1. April 1914 ab zu gewährenden Dienstbezüge geeinigt haben, werden nunmehr die den einzelnen Beamten und Lehrern zukommenden Beträge festgestellt. Da die Erledigung dieser Arbeit einige Zeit in Anspruch nehmen wird, wurden die Großh. Kassen angewiesen, bis dahin die demaligen Beträge an Gehalt, Wohnungsgeldzuschuß und Zulage nach den Gesetzen vom 19. März 1912 und 17. Juli 1912 weiter zu zahlen. Bei der ersten Zahlung des neuen Gehaltssteiles wird der für die vorherigen Monate etwa rückständige Betrag nachgezahlt.

Aus dem hessischen Genossenschaftswesen.

Die Landw. Genossenschaftsbank in Darmstadt schreibt uns:

Die zur Abwicklung der laufenden Engagements der Landw. Genossenschaftsbank eingeleiteten Maßnahmen nehmen ihren ruhigen Fortgang. In der Generalversammlung der Landwirtschaftlichen Genossenschaftsbank vom 12. No-

vember vorigen Jahres wurde, wie bekannt, beschlossen, gegen die früheren Mitglieder des Aufsichtsrats und Vorstands Regrehanprüche wegen des durch den Vorstand und Aufsichtsrat verursachten Schadens zu erheben und durchzuführen. Die Regrehanprüche erscheinen um so begründeter, als sich ergeben hat, daß der Aufsichtsrat bereits im Jahre 1910 durch einen Revisionsbericht auf die Mängel hingewiesen worden ist, aber trotzdem für Abstellung der Mängel nichts getan hat.

Nachdem die mit den früheren Mitgliedern des Aufsichtsrats und Vorstands gepflogenen Verhandlungen zu keinem Erfolg geführt haben, ist nunmehr die von der Generalversammlung beschlossene Regrehanlage eingereicht worden, zumal da im Hinblick auf den Ablauf der Verjährung eine weitere Aufschubung der Aufstellung der Klage nicht möglich war. Der Schaden, der der Landw. Genossenschaftsbank und hiermit den hessischen ländlichen Genossenschaften durch die frühere Geschäftsführung erwachsen ist, wird von sachverständiger Seite auf mindestens acht Millionen Mark geschätzt.

Im Interesse der Kassenverbände und mit Rücksicht auf die Vermögensverhältnisse der Regrehanpflichtigen ist die Klage jedoch nicht auf den vollen Schaden von acht Millionen Mark, sondern nur auf einen Teilbetrag von zwei Millionen Mark erhoben worden. Selbstverständlich schließt die erhobene Klage nicht aus, daß man doch noch zu gütlichen Verständigungen kommt, falls sich die Mitglieder des früheren Aufsichtsrats und Vorstands zu angemessenen Leistungen entschließen. Eine solche gütliche Einigung wäre selbstverständlich im Interesse unserer hessischen Genossenschaftswesen nur zu wünschen.

Der Deutsche Handelstag.

Berlin, 18. März.

Heute vormittag ist der Deutsche Handelstag im Langenb.-haus in seiner 39. Vollversammlung zusammengetreten. Nach der Eröffnung der Sitzung durch den Präsidenten Kaempfe wurde Geh. Kommerzienrat Bogel-Chenneth zum ersten, der Präsident der Hamburger Handelskammer, Böhlen, zum zweiten Vizepräsidenten gewählt. Alsdann brachte Präsident Kaempfe ein Hoch auf den Kaiser, die Bundesfürsten und die freien Städte aus und gedachte unter lebhaftem Beifall des freundlichen Ereignisses am braunschweigischen Herzogshof, wodurch dem Kaiserpaar der erste Enkel von Tochterseite geschenkt worden sei. Sodann begrüßte der Präsident die zahlreichen Ehrengäste, an ihrer Spitze den preussischen Handelsminister Sudow.

Namens des Reichsanstalters und der preussischen Staatsregierung begrüßte der Minister für Handel und Gewerbe, Hrs. Sudow, in längerer Rede die Versammlung. Nach der Genehmigung des Geschäftsberichts wurde in die Tagesordnung eingetreten. Zur Reform des gewerblichen Rechtsschutzes berichteten Justizrat Häufiger-Schöft, Koebiger-Halle und Kommerzienrat Seiler-Rürnberg. Die Tagung nahm eine Erklärung an, die im ersten allgemeinen Teile lautet:

„Die im Deutschen Reichs-Anzeiger vom 11. Juli 1913 veröffentlichten vorläufigen Entwürfe eines Patentgesetzes, eines Gebrauchsmustergesetzes und eines Warenzeichengesetzes stellen formell eine Verbesserung der Bestimmungen über den gewerblichen Rechtsschutz dar. Sachlich sind sie manchen Bedenken ausgesetzt, die für die Entwürfe eines Patent- und eines Gebrauchsmustergesetzes so schwer sind, daß diese Entwürfe in der vorliegenden Fassung unannehmbar erscheinen und ihnen gegenüber der gegenwärtige Rechtszustand den Vorzug verdient.“

Ueber die „Beziehung von Industrie und Handel zu Regierung und Parlament“ sprach der Handelskammer-Geschäftsführer Dr. Brandt (Düsseldorf). Er verlangte Sicherheit dafür, daß die gewerblichen Vorkerkheiten rechtzeitig mit der Vorbereitung der wirtschaftlichen Gesetzentwürfe beauftragt werden, daß ihre Wünsche in einer Gesetzentwurf dieser Vorlage befragt werden und daß bei allen wichtigen Wirtschaftstragen eine Fühlung zwischen den Reichstagskommissionen und dem Gewerbe stattfindet.

Aus einigen Ausführungen des Redners glaubte der Vorliegende einen Angriff gegen den Reichstag herauszuerkennen zu müssen, gegen den er Verwahrung einlegte. Eine Entschärfung im Sinne des Vortragenden wurde angenommen.

Regierungsdirektor v. Kapp (München) beschäftigte sich mit der „Lebensversicherung öffentlich-rechtlicher Körperkassen“. Zum Schluß der heutigen Sitzung beschäftigte sich der Handelstag mit dem Einfluß des Krieges auf Verträge zwischen Angehörigen der kriegführenden Staaten. Es wurde hierzu eine Erklärung angenommen, in der es für wünschenswert erklärt wird, daß ein internationales Abkommen getroffen wird, wodurch das englisch-amerikanische Recht hinsichtlich der Nichtigkeit des Erbschens und der zeitweiligen Unfähigkeit von Verträgen im Kriegsfall der in den übrigen zivilisierten Staaten herrschenden Anschauung sich anpaßt.

Morgen werden die Beratungen zu Ende geführt.

Deutsches Reich.

Ein Telegramm des Kaisers. Aus Swinemünde wird gemeldet: Bei der Nachfeier des Jasmundtages ist am Dienstag folgendes Telegramm des Kaisers an Excellenz Livonius eingelaufen: Der Jubelungsgruß von der Jasmundfeier hat mich sehr erfreut, zumal er von einem alten Kämpfer, der bei Jasmund sich den Schwerterorden erworben hat, verfaßt ist. Nehmen Sie meinen herzlichsten Dank dafür für sich und die treuen Männer, die an der Feier teilgenommen haben. Das Beispiel Jasmunds wird lebendig bleiben in meiner Armee.

Das Arbeitspensum des Reichstags. Die Reichsregierung ist, wie uns aus Berlin geschrieben wird, mit der Absicht des Reichstags, sich bereits vor dem 1. April zu verabschieden, keinesfalls einverstanden. In den nächsten Tagen will das Reichsamt des Innern den Versuch machen, diesen Beschluß rückgängig zu machen oder wenigstens dahin zu wirken, daß der Reichstag bis Himmelfahrt außer dem Voranschlag, der Besoldungsnovelle, dem Altpensionargesetz, dem Buchmachergesetz und der Postdampfer-Subventionsvorlage, die nach der Ansicht der Reichsregierung unbedingt verabschiedet werden müssen, noch einige andere Vorlagen verabschiede, über die eine Einigung leicht möglich ist. Die Regierung wünscht noch die Verabschiedung des Konkurrenzklauseleges, des Sonntagsruhegesetzes und des Jugendgerichtsgesetzes. Im Reichstage besteht, wie wir hören, auch keine Abneigung, diese Vorlagen nach dem Abschluß der Staatsberatungen zu verabschieden, wenn die Regierung den Wünschen des Reichstages in verschiedenen Punkten entgegenzukommen bereit ist. Die Voranschlagsberatung kann bei gutem Willen bis zum 13. Mai erledigt sein, es wäre immerhin noch möglich, daß in den sechs verbleibenden Sitzungstagen bis Himmelfahrt diese Vorlagen endgültig verabschiedet werden. Eine gewisse Schuld an der Unfruchtbarkeit der Reichstagsberatungen hat immerhin auch die Regierung, die eine Reihe der Vorlagen, die unbedingt bis zur Vertagung erledigt werden sollen, bis jetzt noch nicht eingebracht hat und sie auch erst im April einbringen wird, wie das Altpensionargesetz und das Buchmachergesetz. Bezüglich des Konkurrenzklauseleges und des Sonntagsruhegesetzes sind die Aussichten für eine Verständigung zurzeit besser als vor einigen Wochen, so daß eine schnelle Verabschiedung dieses Gesetzes im Mai möglich erscheint.

Der Budgetausfluß des Reichstags trat am Mittwoch in die Beratung der Besoldungsvorlage ein

und nahm zunächst die nicht angeordneten ersten 14 Positionen des § 1 der Besoldungsvorlage an. Der erste Teil des Kompromissantrages, der die Gehälter der gehobenen Unterbeamten auf 1500 Mk. Anfangsgehalt bis 2500 Mk. Endgehalt erhöht, wurde einstimmig angenommen, obwohl Staatssekretär Kühn erklärte, daß die Forderung drei Millionen laufende Mehrkosten verursache, für welche er keine Deckung finde. Ebenfalls einstimmig angenommen wurde, gemäß dem Kompromissantrag, die Erhöhung der Gehälter der Angestellten bei den technischen Instituten der Reichsverwaltung, ferner die Veretzung der Bibliotheksschreibrinnen aus der Tarifklasse 4 in Tarifklasse 5 des Wohnungsgeldzuschusses. Dann vertagte sich der Ausschuss auf Donnerstag.

Ein „Estatnotgesetz“ für die Monate April und Mai wird dem Reichstage in den nächsten Tagen zugehen. Durch den Entwurf wird die Regierung ermächtigt, bis zur endgültigen Fertigstellung des Voranschlags die notwendigen Ausgaben zu leisten. Diejenigen Bauten, deren Weiterführung nach dem 1. April notwendig ist, werden durch das Statnotgesetz besonders bezeichnet werden.

Die An siedelungsverhältnisse in Westpreußen und Posen. Im Budgetausschuß des preuß. Abgeordnetenhauses erklärte der Landwirtschaftsminister bei der Beratung des Voranschlags der An siedelungskommission für Westpreußen und Posen und der Denkschrift des Jahres 1913 über die Ausführung des Gesetzes betreffend die Beförderung deutscher An siedelungen in den beiden Provinzen, das Angebot bayerischen Besitzes habe in den letzten Jahren nachgelassen; im übrigen habe das Landangebot nicht nachgelassen, vielmehr ständen insgesamt über 26 000 Hektar der An siedelungskommission zur Verfügung. Der Erwerbspreis sei allerdings gestiegen, doch seien die von der An siedelungskommission gezahlten Preise nicht wesentlich höher gewesen als die üblichen. Im Jahre 1913 seien nicht so viele An siederler angesezt worden als in den Vorjahren. Der Grund sei in der verminderten Nachfrage, zum Teil infolge der Kriegsunruhen, zu suchen. Wo bringendes Bedürfnis vorliege, sollten auch in Zukunft Reserven gebildet werden, soweit das leitende Prinzip, möglichst viele An siedelner anzulehen, darunter nicht leide. Die Arbeiteran siedelungen hätten bisher keine befriedigenden Ergebnisse gehabt, die Verwaltungen werde jedoch auch fernerhin der Arbeiteran siedelung vermehrte Sorge zuwenden. Der An siedelungsfonds betrage zurzeit noch etwa 61 Millionen Mark, dazu treten im Jahre 1914 30 Millionen eigene Einnahmen der An siedelungskommission. Die An füllung des An siedelungsfonds sei daher jedenfalls zurzeit nicht diskutabel. Die Staatsregierung werde in Zukunft auch eine energische Städtepolitik treiben, insbesondere auch auf dem Gebiete des Kreditwesens. Wenn man die Gesamtzeit der An siedelungspolitik von dem Jahre 1886 bis zur Gegenwart berücksichtige, so ergebe sich wahrscheinlich ein Ausgleich des Verlustes und des Gewinnes für die deutsche Hand. Für das Jahr 1913 betrage der deutsche Gewinn in der Provinz Posen etwa 2000 Hektar.

Ein Entwurf, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger vom 2. Juli 1900 ist dem preussischen Abgeordnetenhause zugegangen. Der Entwurf schlägt eine Abänderung des § 1 Ziffer 1 vor. Die Bestimmung soll lauten: Ein Minderjähriger, welcher das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, kann der Fürsorgeerziehung überwiesen werden, wenn die Voraussetzungen des § 1666 oder des § 1838 des Bürgerlichen Gesetzbuchs vorliegen und die anderweitige Unterbringung zur Verhütung der Verwahrlosung erforderlich ist, aber nicht ohne Anspruchnahme öffentlicher Mittel erfolgen kann. Bisher war nur bestimmt worden, daß die Ueberweisung erfolgen könne, wenn die Voraussetzungen der genannten Paragraphen vorliegen und die Fürsorgeerziehung erforderlich ist, um die Verwahrlosung des Minderjährigen zu verhüten. Die anderweitige Fassung des § 1 ist bereits im Jahre 1910 vom Abgeordnetenhause beantragt worden. Dieser Antrag wurde damals einstimmig angenommen. Er ist jetzt wörtlich in die Novelle übernommen worden. Durch die neue Fassung sollen die Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Kammergericht und dem Oberverwaltungsgericht, die in Fürsorgeerziehungsfällen häufig hervorgerufen sind, beseitigt werden.

Ausland.

Die Türkei und die englische Marinemission. Aus Konstantinopel wird gemeldet: Die Worte hat den Vertrag mit der englischen Marinemission, der die Reorganisation der ottomanischen Flotte obliegt, um ein Jahr, bis April 1915, verlängert.

Provinzial-Ausschuß der Provinz Oberhessen.

Gießen, 18. März.

Anwesend: Regierungsrat Weider, als stellvertretender Vorsitzender, vier ordentliche Mitglieder und ein Ersatzmitglied, Beginn 9, Ende 1 Uhr.

1. Klage des Joh. Georg A. zu Gießen gegen Großh. Kreisamt Gießen wegen Verjagung eines Wandergewerbescheins für 1914. Das Kreisamt hatte den Wandergewerbeschein verjagt, weil A. für den Unterricht seiner schulpflichtigen Kinder im abgelaufenen Jahr nicht genügend gefordert hatte, wie aus einer Mitteilung des Schulvorstandes hervorging. Seine Klage wurde heute als unbegründet abgewiesen, da er das Gegenteil nicht beweisen konnte.

2. Desgl. der Frau E. H. zu Gießen. Aus den gleichen Gründen erfolgte auch hier die Abweisung der Klage.

3. Desgl. des Fris. B. zu Gießen. In diesem Falle war der Wandergewerbeschein verjagt worden, weil Geschäftler einmal noch keine 25 Jahre alt und außerdem wiederholt in den Jahren 1912 und 1913 mit Freiheitsstrafen von mehr als einer Woche belegt worden war. Der Provinzialausschuß entschied in gleichem Sinne.

4. Desgl. des Julius S. zu Gießen. S. war im Jahre 1913 wegen Betrugs zu drei Monaten Gefängnis verurteilt worden. Das Kreisamt mußte deshalb den Wandergewerbeschein verjagen. Die hierauf von S. erhobene Klage wurde abschlägig beschieden.

5. Desgl. der Ida G. zu Gießen. Die G. war in Gemeinschaft mit dem vorgenannten S. wegen Betrugs zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt worden, weshalb ihr der Wandergewerbeschein von dem Kreisamt verjagt worden war. Mit Rücksicht darauf, daß dies ihre erste Strafe ist und der Fall ziemlich günstig für sie liegt, entschied der Provinzialausschuß, daß der Wandergewerbeschein für 1914 zu erteilen sei.

6. Desgl. des Chr. B. zu Trais-Vorlaff. In diesem Falle hatte das Kreisamt die Erteilung des Wandergewerbescheins abgelehnt, da B. in 1912 wegen Körperverletzung mit vier Wochen Gefängnis bestraft worden war. Seine Klage wurde abgewiesen.

7. Desgl. der Anna B. zu Trais-Vorlaff. B. ist taubstumm. Solchen Personen kann nach der Gewerbeordnung ein Wandergewerbeschein verjagt werden, und das

8. Besuch des Steinmeisters H. Damm zu Friedberg um Erlaubnis zum Betrieb einer Schankwirtschaft. Die Stadtverordnetenversammlung von Friedberg hatte sich für das Gesuch, der Bürgermeister aber dagegen ausgesprochen, weil ein Bedürfnis nach seiner Ansicht nicht bestehe. Das Kreisamt Friedberg trug deshalb Bedenken, die nachgezeichnete Erlaubnis zu erteilen und legte die Akten dem Provinzialausschuß zur Entscheidung vor. Dieser lehnte das Gesuch mangels Nachweises eines Bedürfnisses ab.

Gießen, 19. März 1914.

*** Panorama. Man schreibt uns: Das neu verbesserte Original-Welt-Panorama, Aftersg 16, ladet zu einer Reise durch Subtropen (des Erdbens in Weisheit sein. Die Reichhaltigkeit der Silberferien ist vorzüglich. Es ist kein Wunder, daß sich diese Panoramen immer mehr ausbreiten und das Interesse besonders der packenden plastischen Naturaufnahmen, Darstellung aller Länder und Städte der Welt, die dem Reiseverfehr Ziel und Anregung geben.

„* Aus dem Vogelsberg. Die rufschreienden Kraniche sind diesmal nicht unmittelbare Boten des Frühlings gewesen. Im Gegenteil, ihrem Rückzuge ist ein Nacheil des Winters aus dem Fuge gelangt. Schneereicher, wohl bereifte Täler, Stürme und wolkenbruchartiger Regen sind diesmal die meteorologischen Merkmale des Frühlingswetters. Wenige Tage trennen uns noch von dem kalenderlichen Anfang des Frühlings. Dazu paßt ein solches „Denkmal“ schlecht. Märzweiden gibt es diesmal bei uns nicht. Sämlingsbäume und Daelwurzstämme haben trotz des Wetters bald ausgeblüht und die Birken beginnen zu grünen. Korn, Klee und Wintertraps sind vorzüglich durch den Winter gekommen. Nur bei an einzelnen Stellen der Mühlstraß Schaden angedrückt.

**** Konkurse in Offen.** In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Valentin Juchs L. in Flungstadt ist Termin bestimmt auf Sonntag, 4. April 1914, vormittags 9½ Uhr, Nummer 114, im Amtsgericht Darmstadt II. — In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Tröblerin Maria Jäger in Offenbach a. M. ist die dem Verwalter in gemündelter Vergütung auf 200 M., seine Ausgaben auf 17 Mf. 30 Pf. festgelegt. — In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Landwirts und Sparsamkeitsrechners Philipp Maul V. von Erntbösen in Schlussteinen auf Nistloch, 15. April 1914, nachmittags 3½ Uhr, vor dem Groß. Amtsgericht Reinheim bestimmt. — Das Konkursverfahren über das Vermögen des August Wagner zu Großharben ist eingestellt.

Heffen-Kassau.
 × **Altentzichen (Weichenwald), 18. März.** Der Direktor der Bergbau- und Hütten-**A.-G.** Friedrichshütte, Kommerzienrat Ferdinand Schneider zu Herdorf, hat aus Anlaß seiner silbernen Hochzeit 15000 Mark gestiftet, deren Zinsen zu Zwecken des Zweigvereins vom Roten Kreuz für den Kreis Altentzichen Verwendung finden sollen. Außerdem bedachte er die Unterstützungskasse des Kreisvereins Herdorf mit 5000 Mark und stiftete den gleichen Betrag zum Ausbau des evangelischen Gemeindehauses.

Luftschiffahrt.

Strasbourg, 17. März. Auf dem Bollwerk ist heute nachmittag ein Militärballoon abgesehen. Der Apparat wurde zertrümmert. Die beiden Insassen erlitten nur unbedeutende Verletzungen.

Strasbourg, 17. März. Auf dem Polygon ist heute nachmittag ein Militärdoppeldecker abgefeuert. Der Apparat wurde zertrümmert. Die beiden Insassen erlitten nur unbedeutende Verletzungen.

Charivv, 17. März. Der Zieger Garair hat den Höhenrekord mit sieben Passagieren geschlagen. Er erreichte trotz heftigen Windes eine Höhe von 650 Metern.

* Jämmerlich verbrannt Aus Sobrel (Schlesien), 18. März wird gemeldet: Als gestern mittag ein Gießwagen, der mit etwa vier- bis fünfhundert Zentnern flüssigen Eisens vollgefüllt war, von dem Hochofenwert nach dem Stahlwerk befördert wurde, kippte der Wagen auf bisher unaufgeklärte Weise um. Sein Inhalt ergoß sich auf eine in der Nähe befindliche Aufstellbahnstube, in der sich vier Arbeiter befanden. Die Stube fing sofort Feuer. Die Arbeiter waren gezwungen, durch die flüssigen Massen zu waten. Einer blieb sofort tot, die drei anderen sind im Laufe der Nacht ebenfalls gestorben. Alle vier waren verheiratet.

* Der Vertreter der Deutschen Levante-Linie in KAwaka, Jean Schlerf, wurde bei Casa witi auf Thafos in der Kajüte eines an den Strand getriebenen Motorbootes tot, wie es heißt, erstickt, aufgefunden und ebenso der das Boot führende Mechaniker. Das Motorboot war von dem Dampfer der Deutschen Levante-Linie „Barnassos“ auf der Fahrt nach Konstantinopel, wie es gemünscht worden war, ausgeschied worden. Eine Untersuchung ist von der griechischen Behörde eingeleitet worden.

* Von einem Juge zermalmt. Aus Dortmund wird gemeldet: Das Jährlinge Mädchen des Agenten Sander blieb beim Ueberstreifen des Gleises der Halendahn mit einem Schuß in den Schenken stecken und wurde von einem Güterzuge zermalmt.

* **Väbäcker Rufeumsdiebstahl.** Aus Breslau wieh untern 18. gemeldet: Gestern vormittag durchzogen die Stadt vier Sigeuner, die überall wertvolle Münzen zu billigen Preisen anboten. Das erweckte den Verdacht, daß man eine Spur der Einbrecher habe, die vor einigen Tagen im Väbäcker Rufeum eine Münzensammlung entwendeten. Einer der Sigeuner wurde verhaftet. Man fand bei ihm 12 wertvolle Münzen, von denen eine den Namen Väbäc trug. Die drei Pumpaue des Verhafteten konnten entfliehen.

* Eine Höllemaschine. Aus London wird gemeldet: Einer Meldung aus Melbourne zufolge erhielten die Beamten des dortigen Aufhebungs-Bureaus aus Sidney ein Postpaket. Als sie das Paket öffneten, platzte eine Höllemaschine, die das Bureau zerstörte. Drei Beamte wurden zum Teil schwer verwundet.

* Von Räubern überfallen. Aus Tschentschau, 17. März, wird gemeldet: Ein Passiraffahrrer, der 20 000 Rubel Vohngelder mit sich führte und von 10 Polizeibeamten begleitet war, wurde gestern nachmittags bei der Station Parai von sechs Räubern überfallen, die aus Mauersegewehren schuerten und Bomben warfen. Ein Polizeibeamter wurde getötet, mehrere verwundet. Die Verwundung mitsamt den Räubern, die entkommen sind. Am Tatorte wurden drei Bomben gefunden.

* Chinesische Seeräuber. Aus Hongkong, 16. März, wird gemeldet: Das norwegische Schiff „Schilder“ in von chinesischen Piraten, die sich als Passagiere eingeschiff hatten, ausgehindert worden. Die Piraten übermächtigten und feierten die europäischen Offiziere, nahmen den Chronometer und andere Ausrüstungsgegenstände mit, raubten 600 Dollar in bar und brachten ihre Beute auf einigen Dschunken fort. Schließlich gelang es den Offizieren, sich freizumachen, und sie kehrten mit dem Schiff nach Hongkong zurück.

Vom 1. Mai ab wird auf der 8000 Werst langen Strecke Wos-
kau—Bladnowsk ein durchgehender Schnellzug ver-
kehren.

L. Friedberg, 18. März. Veranlaßt durch das gute Wetter war der heutige Markt sehr lebhaft. Der Viehmarkt war mit Schweinen stark beschaffen; es waren 1200 Stück angetrieben, lauter gesunde Tiere. Da die Maul- und Klauenseuche in Oberbayern erfolgreich ist, waren auch Tiere aus den großen Dörfern und Schweinehändlern zu Markte gebracht worden. Obgleich der Preis der Schlachtschweine heruntergegangen ist, war dies mit den Resten aus dem heutigen Markte nicht der Fall. Kleine Resten kamen auf 30 Mk. das Paar zu stehen, größere kosteten 35—40 Mk., das Paar Springer 40—50 Mk., Züchter 50—60 Mk. und noch mehr. Um 12 Uhr wurde aufgerufen, nachdem fast alle Tiere verkauft waren. — Der Krämermarkt hatte seine Bedeutung. — Leb-

FC. Wiesbaden. Diebstahl-Marktbericht vom 18. März.
 Auftrieb: Rinder 103, Ochsen 15, Bullen 13, Kühe und Kälber 75,
 Schafe 292, Schote 21, Schweine 474. Stelle für 100 Mk.

	Lebens- gewicht	Schlacht- gewicht
Erläuterung.		
Fleischliche, ausgewässerte, höchsten Schlachtwertes im Alter von 4—7 Jahren	50—53	86—94
Junge, fleischliche, nicht ausgewässerte und ältere ausgewässerte	49—52	86—93
Mäßig genährte junge und gut genährte ältere	44—48	78—85
Rinder.		
Fleischliche, ausgew., höchsten Schlachtw.	42—45	72—78
Fleischliche, jüngere	38—42	63—70
Lämmer, Käse.		
Fleischliche ausgewässerte Lämmer höchsten Schlachtwertes	48—52	84—93
Fleischliche ausgewässerte Rinde höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren	40—44	73—78
Ältere ausgewässerte Rinde und wenig gut ernährte jüngere Rinde	43—47	76—83
Mäßig genährte Rinde und Lämmer	35—39	66—71
Gering genährte Rinde und Lämmer	30—34	60—65
Kälber.		
Feinste Mastfälscher	66—68	100—113
Mittlere Mast- und beste Saugfälscher	58—63	97—105
Bessere Mast- und gute Saugfälscher	53—57	84—95
Geringe Saugfälscher	46—51	78—86

Ecksteine		
Weidenasthaken		
Wasskammer und Wassbammel	47,00—50,00	96—00

Schweine.		
Fleischichte Schweine von 80—100 kg Lebendgewicht	49 $\frac{1}{2}$ —50	63—64
Fleischichte Schweine unter 80 kg Lebendgewicht	48 $\frac{1}{2}$ —49 $\frac{1}{2}$	62—63
Fleischichte Schweine von 100—120 kg Lebendgewicht	50—51	63—64
Fleischichte Schweine von 120—150 kg Lebendgewicht	49—49 $\frac{1}{2}$	61—62
Fleischichte Schweine über 150 kg Lebendgewicht	48—48	58—60

Limburg a. d. Lahn, 18. März. Fruchtmarkt. Durchschnittspreis pro Maaß. Roter Weizen (Glossaunder) 16,40 M., weißer Weizen (angebauter Fremdländert) 15,90 M., Korn 12,00 M., Gerste (Winter) 9,00 M., Braugerste 10,70 M., Hafer 8,00—9,00 M., Erbsen 0,00 M., Kartoffeln 50 Kilo 2,20—3,00 M., Winter des Hund M. 1,15—0,90, vier des Stils 7 Fla.

(In einem Teil der Auflage wiederholt.)

fr. Frankfurt a. M., Schweinemarktherrn: vom 18. März.
Zugetrieben waren 1618 Schweine, vollfleischige Schweine von
80 bis 100 kg Lebendgewicht 49.00—52.00 M., Schlachtgewicht
6.00—64.00 M., vollfleischige Schweine unter 80 kg Lebendgewicht
48.00—50.00 M., Schlachtgewicht 60.00—64.00 M.; vollfleischige
Schweine von 100—120 kg Lebendgewicht 49.00—52.00 M.,
Schlachtgewicht 62.00—64 M.; vollfleischige Schweine von 120
bis 180 kg Lebendgewicht 49.00—51.00 M., Schlachtgewicht
62—64.00 M., Fleisch gleichm. reas. Mittl. I. oberste.

1a. **Frankfurt a. M., 18. März.** (Eig.-Telegr. des „Gies.
 Anp.“) Umliefe Roseneren der heutigen Fruchtmarktpreise.
 Weizen (biefager) M. 20.25—20.50, Ruckelweizen M. 20.25—20.50,
 Wetterauer M. 00.00—00.00, Roggen (biefager) M. 16.25—16.50,
 Gerste (Wetterauer) M. 16.25—17.50, Gerste, Franzen, Wäler, Nied
 M. 16.50—17.50, Soler M. 16.25—17.25, Mais M. 15.00—00.00,
 Weizenmehl 0 M. 00.00—00.00, Weizenmehl I M. 00.00—00.00,
 Weizenmehl III M. 00.00—00.00, Roggenmehl 0 M. 00.00—00.00,
 Roggenmehl 0 I M. 00.00—00.00, Roggenmehl I M. 00.00—00.00,
 Weizenkleie M. 0.00—0.00, Weizenfchalen M. 0.00—0.00, Roggen-
 kleie M. 00.00—00.00, Malzkorn M. 00.00—00.00, Biermehl
 00.00—00.00, Ruttergerste M. 00.00—00.00, Alles per 100 kg ab hier.
 1a. **Frankfurt a. M., 18. März.** (Eig.-Telegr. des „Giesener
 Anpalers“) Kartoffelmart. Man notierte: Kartoffeln in Wa-
 gons M. 4.00—4.50, im Steinhandel M. 3.50—0.00 für je 100 kg

Israelitische Religionsgemeinde.
Gottesdienst in der Synagoge (Süd-Anlage).

Samstag, den 21. März 1811:
 Abend: 6.15 Uhr.
 Morgens: 9.00 Uhr Predigt.
 Nachmittags: 3.30 Uhr.
 Sabbatausgang: 7.25 Uhr.

Gottesdienst.
 Festfeier am 21. März 1914:
 Freitag abend 6.10 Uhr.
 Samstag vormittag 8.30 Uhr. Predigt.
 Samstag nachmittag 3.30 Uhr.
 Sabbat-Morgens 7.25 Uhr.
 Hochengottesdienst: Morgens 6.45, abends 7.30 Uhr.

März 1914		Barometer auf 0° reduziert	Temperatur der Luft	Absolute Feuchtigkeits	Relative Feuchtigkeits	Windrichtung	Windstärke	Wahrnehmung der Beschönung in Schmelz der Nacht-Schneedecke	Weiter
14.	2 ^h	728.0	8,1	8,9	48	SE	4	5	Sonnenschein
18.	8 ^h	738.2	4,1	4,5	75	SSW	2	10	Fed. Himmel
19.	7 ^h	737.1	1,3	4,6	91	still	still	10	"

Öfthste Temperatur am 17. bis 18. März 1914 = + 8,5°.
 Niedrigste " 17. " 18. " 1914 = - 0,5°.
 Niederschlag: 0,0 mm.



